

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/303
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	10.12.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2018
Kreistag	öffentlich	19.12.2018

Tagesordnungspunkt

Erlass einer 12. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001

Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) wird erlassen.“

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von § 96 Nds. Wassergesetz (NWG) sind die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die Stadt Norden, die Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie die Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn haben diese Pflicht auf den Landkreis Aurich übertragen. Dieser betreibt die Fäkalschlamm beseitigung im Rahmen seines Abfallwirtschaftsbetriebes als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung und erhebt Gebühren auf Grundlage der Fäkalschlammgebührensatzung.

Für die Fäkalschlamm Entsorgung erhebt der Landkreis Aurich Benutzungsgebühren je Kubikmeter erfassten Fäkalschlamm nach der Fäkalschlammgebührensatzung. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 hat einen Gebührenbedarf von 311.500 € und eine voraussichtlich zu entsorgende Fäkalschlammmenge von 8.900 m³. Hieraus errechnet sich eine Leerungsgebühr in Höhe von 35,00 €/m³. Da sich die Höhe der kalkulierten Gebühr für das Jahr 2019 gegenüber der im Jahr 2018 erhobenen Gebühr ändert (bisher 33,00 €/m³), ist die Fäkalschlammgebührensatzung vom 18.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 anzupassen.“

Es wird vorgeschlagen, der Satzungsänderung zuzustimmen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum: 03.12.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:

- 12. Änderungssatzung zur Fäkalschlammgebührensatzung
- Lesefassung Fäkalschlammgebührensatzung mit Änderungen

